

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Verbandsgemeinderat	Datum:	07.10.2021
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	3-28118
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	3-0279/21/01-704/1
Sitzungsdatum:	16.09.2021	Niederschrift:	01/VGR/046

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über die Bildung eines Seniorenbeirats

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales, Kultur und Sport am 27.10.2020 wurde die Einrichtung eines Seniorenbeirats auf der Ebene der Verbandsgemeinde beschlossen. Um die Bürger*innen für eine Mitarbeit im Seniorenbeirat zu gewinnen wurde anschließend ein öffentlicher Aufruf geschaltet. Seinerzeit hatten sich 22 Interessenten gemeldet.

In dieser Ausschusssitzung wurden verschiedene „Wahlmodelle“ erläutert. Der Ausschuss war übereinstimmend der Auffassung, möglichst alle Personen zu berücksichtigen und dass die Bestellung durch den Bürgermeister erfolgen soll. Des Weiteren sollte nach Beruhigung der Corona-Lage ein Treffen mit den Interessenten durchgeführt werden.

In gleicher Sitzung wurde ein Satzungsentwurf (in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz) als Empfehlung für den Verbandsgemeinderat beschlossen.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 28.05.2021 wurde dieser Satzungsentwurf vorgestellt und mitgeteilt, dass die Zahl der Interessenten mittlerweile auf 27 gestiegen ist.

Klärungsbedarf wurde insbesondere bezüglich der vorgesehenen Regelung des Satzungsentwurfes unter § 3 gesehen, wonach 20 Mitglieder vom Bürgermeister bestellt werden sollen. Es sei nicht deutlich definiert, wie diese 20 Mitglieder aus den 27 Interessenten ausgesucht werden sollen.

Nach eingehender Beratung wurde sich darauf verständigt, dass alle interessierten Senior*innen von der Verwaltung zu einem Gespräch zur Abstimmung des weiteren Vorgehens eingeladen werden. Die Beschlussfassung im VG-Rat wurde vertagt.

Dieses Treffen mit interessierten Senior*Innen hat am 29.06.2021 stattgefunden. Die Senior*innen brachten insbesondere folgende Punkte/Themen vor, die sie zur Mitwirkung im Seniorenbeirat bewegen:

- Mobilität
- Ausbau von regionalen Angeboten
- Verbindung der Generationen („Alt & Jung“)
- dem Alleinsein von älteren Menschen entgegenwirken
- Digitalisierung
- ärztliche Versorgung

Der anwesende Personenkreis ist im Alter zwischen 60 und 85 Jahren und kommt aus den verschiedenen Regionen der Verbandsgemeinde Gerolstein. Einige Damen und Herren waren bereits kommunalpolitisch und /oder ehrenamtlich tätig.

In dem Gespräch wurde über das weitere Verfahren berichtet. Der Satzungsentwurf wurde in seinen Eckpunkten vorgestellt und mögliche Aufgaben des Seniorenbeirats erläutert.

Am 24.08.2021 hat ein weiteres Treffen stattgefunden. Ziel dieses Gespräches war es u.a., die genaue Interessenslage abzufragen, die dann Basis für die tatsächliche Mitgliederzahl (§ 3 Abs. 1) sein soll.

Es haben sich 21 Personen gemeldet, die im künftigen Seniorenbeirat teilnehmen wollen.

Die zur Beschlussfassung vorliegende Satzung entspricht inhaltlich dem Entwurf, der bereits in der Sitzung des VG-Rates am 28.05.2021 diskutiert wurde, mit Ausnahme des § 3 Abs. 1, in dem die Zahl der Mitglieder von 20 auf 21 angehoben wird.

Ratsmitglied Schildgen gibt zu bedenken, dass der angemeldete Klärungsbedarf noch nicht abschließend behandelt wurde. Aus seiner Sicht sollte deutlich definiert werden, wie die Mitglieder aus den Interessenten ausgesucht werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über die Bildung eines Seniorenbeirats gemäß der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über die Bildung eines Seniorenbeirats vom

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat auf Grund der §§ 24 und 56a Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Einrichtung eines Seniorenbeirats

Zur Wahrnehmung der Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (Seniorinnen und Senioren) in der Verbandsgemeinde Gerolstein wird ein Seniorenbeirat gebildet.

§ 2

Aufgaben des Seniorenbeirats

- (1) Der Seniorenbeirat ist die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren. Der Seniorenbeirat kann über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren. Gegenüber den Organen der Verbandsgemeinde kann sich der Seniorenbeirat hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Verbandsgemeinde betroffen sind. Auf Antrag des Seniorenbeirats hat der Bürgermeister Angelegenheiten im Sinne des Satzes 2 dem Verbandsgemeinderat oder dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
- (2) Für die Teilnahme von Mitgliedern des Seniorenbeirats an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse gilt § 6 der aktuellen Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates vom 12.12.2019 oder einer entsprechenden künftigen Regelung.

§ 3

Bildung und Mitglieder des Seniorenbeirats

- (1) Der Seniorenbeirat hat bis zu 21 Mitglieder.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirats werden vom Bürgermeister für die Dauer der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates nach öffentlichem Aufruf bestellt. Bestellt werden können alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Mitglieder des Seniorenbeirats üben ein Ehrenamt aus. Ihre Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung.

§ 4

Vorsitz und Verfahren

- (1) Der Seniorenbeirat wählt aus der Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Bis zur Wahl der / des Vorsitzenden führt der Bürgermeister den Vorsitz.
- (2) Der Bürgermeister oder in seiner Vertretung die Beigeordneten oder der zuständige Sachgebietsleiter sollen an den Sitzungen des Seniorenbeirats mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister informiert den Seniorenbeirat frühzeitig über die Beschlussvorlagen für den Verbandsgemeinderat und seine Ausschüsse, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren und gibt dem Seniorenbeirat Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 2.
- (3) Der Seniorenbeirat tritt nach Bedarf, mindestens einmal, höchstens viermal jährlich zusammen. Seine Sitzungen sind öffentlich. Einzelne Themenbereiche können in nichtöffentlichen Sitzungen vorberaten werden.
- (4) Die Verwaltungsgeschäfte des Seniorenbeirats führt die Verbandsgemeindeverwaltung. Der / dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates wird ein konkreter Ansprechpartner der Verwaltung benannt. Es wird folgende Email-Adresse eingerichtet: seniorenbeirat@gerolstein.de
- (5) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates sinngemäß.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gerolstein, den